

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.
Bezugspreis:
Durch die Post monatlich
1,70 M. (ohne Bestellgeld)
im Verlag monatlich 1,50 M.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
H. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
mondzeile 60 Bfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
mondzeile 120 Bfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlaß.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Bfg.

Nr. 107.

Donnerstag, den 9. September 1920.

55. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

**Vorläufige Bestimmungen zur Aus-
führung des Gesetzes zur ergänzenden
Regelung des Steuerabzugs vom Ar-
beitslohn vom 21. Juli 1920.**

(Reichsgesetzblatt S. 1463).

(Schluß).

§ 1 b

(1) In Betrieben, in denen mehr als zwanzig Arbeitnehmer ständig beschäftigt sind, kann der Arbeitgeber im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung bis zum 1. September 1920 an Stelle der gemäß § 1 Abs. 1, 2 und § 2 Abs. 3 freizulassenden Beträge die folgenden Durchschnittsbeträge vom Steuerabzuge freilassen:

1. bei allen in dem Betriebe ständig beschäftigten Arbeitnehmern, die nicht dauernd von ihrer Ehefrau getrennt leben oder zu deren Haushaltung minderjährige Kinder zählen.

a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen ein Betrag von 12 M. für den Tag,

b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen ein Betrag von 75 M. für die Woche,

c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten ein Betrag von 300 M. für den Monat.

2. bei allen übrigen in dem Betrieb ständig beschäftigten Arbeitnehmern

a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen ein Betrag von 8 M. für den Tag,

b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen ein Betrag von 50 M. für die Woche,

c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten ein Betrag von 200 M. für den Monat.

(2) Der zehnprozentige Abzug ist nur von dem Betrage vorzunehmen, um den der Arbeitslohn die im Abs. 1 bezeichneten Durchschnittsbeträge übersteigt.

§ 1 c

(1) Jeder Arbeitgeber hat den nicht ständig (§ 1) von ihm beschäftigten Arbeitnehmern bei jeder Lohnzahlung 10 vom Hundert des von ihm auszahlenden Arbeitslohns einzubehalten, es sei denn, daß der Arbeitnehmer eine Bescheinigung des Finanzamts vorlegt, nach dem der Arbeitgeber einen anderen Hundertsatz vom Arbeitslohn einzubehalten hat. Die Bescheinigung wird dem Arbeitnehmer auf Antrag von dem für seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Finanzamt ausgestellt; das Finanzamt ermittelt den Hundertsatz nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage des steuerpflichtigen Arbeitseinkommens des Arbeitnehmers (§ 20 des Einkommensteuergesetzes). Dabei hat das Finanzamt den mutmaßlichen Jahresbetrag des Arbeitslohns für das Kalenderjahr 1920 zu veranschlagen und unter Berücksichtigung der nach § 20 des Einkommensteuergesetzes steuerfreien Einkommensanteile die Einkommensteuer nach § 21 dieses Gesetzes zu berechnen. Der jeweils einzubehaltende Hundertsatz ergibt sich aus dem Verhältnis dieser Einkommensteuer zu dem mutmaßlichen Jahresbetrage des Arbeitslohns.

(2) Das Landesfinanzamt kann auf Antrag für bestimmte Gruppen von unständigen Arbeitnehmern im Einvernehmen mit den berufenen Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen einheitlichen Hundertsatz festsetzen, der nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage des Arbeitslohns unter billiger Berücksichtigung eines durchschnittlichen steuerfreien Einkommensanteils festgesetzt wird. Der fest-

gesetzte Hundertsatz ist durch das Landesfinanzamt bekannt zu machen.

§ 1 d

Bei Arbeitnehmern, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet ein Abzug vom Arbeitslohn nicht statt.

2. An die Stelle des § 2 treten die folgenden Bestimmungen:

§ 2

(1) Als Arbeitslohn gelten — vorbehaltlich der Abzüge nach Abs. 3 — alle in Geld oder Gelbwert bestehenden einmaligen oder wiederkehrenden Vergütungen für Arbeitsleistungen der in öffentlichem oder privatem Dienste angestellten oder beschäftigten Personen, insbesondere Gehälter, Besoldungen, Löhne, Lantien, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung für Arbeitsleistung gewährte Bezüge sowie Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenspensionen und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit.

(2) Der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge ist bei Bemessung des einzubehaltenden Betrags zu berücksichtigen. Den zu berücksichtigenden Wert hat das Landesfinanzamt für seinen Bezirk nach Benehmen mit den Berufs- und Fachvertretungen auf Grund der örtlichen Mittelpreise unter billiger Veranschlagung etwaiger besonderer Verhältnisse festzustellen und bekanntzugeben. Zugleich hat das Landesfinanzamt für seinen Bezirk den Zeitpunkt zu bestimmen, von dem ab der von ihm festgestellte Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge bei Ermittlung des vom Arbeitslohn einzubehaltenden Betrags zu berücksichtigen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge mit dem Betrage anzurechnen, der sich aus den Lohnvereinbarungen ergibt. Liegen solche Vereinbarungen nicht vor, so ist der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge nach den Mittelpreisen anzurechnen, die das Versicherungsamt nach § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung festgesetzt hat. Jedoch ist bis zur Festsetzung durch das Landesfinanzamt als Wert von Natural- und sonstigen Sachbezügen kein höherer Betrag als 5 M. für den Tag, 30 M. für die Woche und 125 M. für den Monat anzurechnen.

(3) Die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen sowie Beiträge zu öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen können vom Arbeitslohn abgesetzt werden, soweit sie vom Arbeitgeber entrichtet und zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet werden; sonstige Abzüge, insbesondere für Werbungskosten, haben nicht zu erfolgen, es sei denn, daß der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber eine Bescheinigung des Finanzamts über den Betrag der abzugsfähigen Werbungskosten vorlegt.

(4) Als Arbeitslohn im Sinne des Abs. 1 gelten insbesondere nicht:

1. Entschädigungen, welche nach ausdrücklicher Anordnung oder Vereinbarung zur Bestreitung des durch den Dienst oder Auftrag veranlassenen Aufwandes gewährt werden.

Enthält eine Vergütung für Dienstleistungen neben dem Arbeitslohn zugleich eine Entschädigung für den durch den Dienst oder Auftrag veranlassenen Aufwand, so kann der Arbeitnehmer die Entschädigung des für seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Finanzamts darüber beantragen, welcher Teil der Vergütung als Arbeitslohn anzusehen ist. Das Finanzamt erteilt dem Arbeitnehmer hierüber eine Bescheinigung, die den Arbeitgeber bindet;

2. die auf Grund der Militärpensions- oder Versorgungsgesetze bezogenen Versorgungs-, Kriegs-, Zusatz-, Alters- und Tropenzulagen,

Pensions- und Rentenerhöhungen, ferner die von ehemaligen Kolonialbeamten bezogenen Tropenzulagen;

3. sonstige Versorgungsbezüge von Kriegsteilnehmern und deren Hinterbliebenen, die auf Grund einer infolge eines Krieges erlittenen Dienstbeschädigung eines Kriegsteilnehmers bezogen werden;

4. die Naturalbezüge der Angehörigen der Wehrmacht (Reichswehr und Reichsmarine);

5. Bezüge aus einer Krankenversicherung.

§ 2 a

Soweit die Auszahlung des Arbeitslohns aus einer öffentlichen Kasse erfolgt, gilt diese als Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmungen.

§ 2 b

Der einzubehaltende Betrag ist, wenn die Lohnzahlung für eine Woche oder für einen längeren Zeitraum erfolgt, auf volle Mark nach unten abzurunden; in allen übrigen Fällen ist der einzubehaltende Betrag auf volle 10 Pfennig nach unten abzurunden. In den Fällen des § 1 c Abs. 2 kann das Landesfinanzamt eine Abrundung auf volle Mark nach unten zulassen.

3. Der § 18 erhält folgende Fassung:

§ 18

Die näheren Anordnungen zur Durchführung der Bestimmungen zu 1 und 2 erlassen die Landesfinanzämter; sie entscheiden in Zweifelsfällen endgültig und sind berechtigt, Abweichungen von den vorgesehenen Mustern zuzulassen.

Berlin, den 28. Juli 1920.

Der Reichsminister der Finanzen.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß nach einem Telegramm des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 30. August die Gültigkeit des § 1 b der vorstehenden vorläufigen Bestimmungen zum Lohnabzug bis Ende September 1920 verlängert ist.

Bad Homburg, den 1. September 1920.

Finanzamt.

Anordnung über den Verkehr mit Auslandsgetreide und Mehl.

Auf Grund der §§ 59, 79 und 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (R.-G.-Bl. S. 1021) in Verbindung mit der Verordnung über den Verkehr mit ausländischem Mehl vom 13. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 229/252) wird für den Landkreis Ufingen folgende Anordnung erlassen.

§ 1

1. Wer Getreide (Weizen, Roggen, Gerste) oder Mehl (Weizen, Roggen, Gerstenmehl) das aus dem Ausland stammt oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dem Kreisausschuß in Ufingen die vorhandenen Mengen binnen drei Tagen nach Erlangung des Gewahrsams unter Angabe des Eigentümers anzuzeigen. Wer Verträge abschließt, kraft deren er die Lieferung von Getreide oder Mehl der in Satz 1 bezeichneten Art verlangen kann, hat dem Kreisausschuß in Ufingen binnen drei Tagen nach dem Abschluß des Vertrages hiervon Anzeige zu erstatten.

2. Diese Anzeigepflicht gilt nicht für Mehl, das zum Verbrauch im eigenen Haushalt oder der eigenen Wirtschaft bestimmt ist und nicht für Mehl, welches gemäß den Vorschriften der Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermittel, vom 11. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 569) 4. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 147) an das Reichsernährungsamt in Berlin zu liefern ist.

3. Die vorgeschriebenen Anzeigen sind schriftlich in zwei Stücken bei dem Landratsamt in Ufingen einzureichen.

4. In der Anzeige ist der Name oder die Firma

und der Niederlassungsort des Lieferanten, der Ursprungsort, die Mengen und Sorten des Getreides oder Mehl angegeben. Der Ursprungsort ist urkundlich nachzuweisen. Als Ausweis gilt ein von einer Behörde ausgestelltes Ursprungszeugnis, doch können auch Frachtbrieft der Zollquittungen als Nachweis anerkannt werden.

5. Das Getreide oder Mehl darf erst in den Verkehr gebracht oder gewerblich verarbeitet werden, nachdem der Nachweis als genügend anerkannt und dem Einführenden das zweite Stück der Anzeige mit schriftlicher Bescheinigung zurückgegeben worden ist.

§ 2

Alle Anzeigen über Auslandsgetreide oder Auslandsmehl müssen die Aufschrift „Auslandsgetreide“ oder „Auslandsmehl“ tragen und getrennt von anderen Anzeigen erstattet werden:

§ 3

Für den Fall, daß der Kommunalverband (Kreisaußschuß) die Ueberlassung des angezeigten Getreides oder Mehles verlangt, finden die Vorschriften der §§ 3 und 4 der Verordnung vom 13. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 229) Anwendung.

§ 4

Wer gewerbsmäßig ausländisches Getreide oder Mehl der in § 1 bezeichneten Art in den Kreis Ufingen eingeführt hat, ist verpflichtet, bei dem Landratsamt in Ufingen wöchentlich ein Verzeichnis der im Laufe der Woche an Müller, Händler, Bäcker, Konditoren und andere Gewerbetreibenden, die Mehl zu Nahrungsmitteln verarbeiten, abgegebenen Getreide und Mehlmengen und ihre Empfänger einzureichen und zwar gleichviel ob die Empfänger im Kreise Ufingen wohnen oder nicht. Wenn Empfänger, die im Kreise wohnen, solches Getreide oder Mehl nicht in ihrem Gewerbebetriebe verarbeiten oder an Verbraucher abgeben, sondern an Wiederverkäufer in demselben Kreise absetzen, so sind diese ebenfalls zur wöchentlichen Einreichung des Verzeichnisses verpflichtet.

§ 5

1. Mühlen, die Auslandsgetreide ausmahlen sowie Bäcker und Konditoren, welche Auslandsmehl in ihrem Gewerbebetriebe verwenden, haben über dieses Getreide und Mehl ein besonderes Lagerbuch zu führen. In diesem Lagerbuch ist jeder Posten Getreide oder Mehl, der eingelagert oder vom Lager entnommen wird, noch am Eingangs- oder Entnahmetage unter Angabe des Tages und der Menge zu buchen.

2. Am 15. und letzten jeden Monats ist bei Geschäftsschluß das Lagerbuch abzuschließen. Das Auslandsmehl, das zu diesem Zeitpunkt in den Bodtrögen vorhanden ist, ist abzuwiegen und als Bestand für den nächsten halben Monat vorzutragen.

§ 6

Ueber das Auslandsgetreide und Mehl haben Händler, sowie die nach § 4 in Frage kommenden Müller, Bäcker und Konditoren am 15. und letzten eines jeden Monats eine besondere Bestandsanzeige (erforderlichenfalls unter Vernehmung vorgeschriebener Vordrucke) an das Landratsamt in Ufingen abzugeben.

§ 7

Auslandsgetreide und Mehl darf nicht vermischt mit Inlandsgetreide oder Mehl verkauft oder verladen werden.

§ 8

1. Müller, Bäcker, Konditoren und Händler, die Auslandsgetreide oder Mehl im Besitz haben, sind verpflichtet, dieses Getreide und Mehl von ihren übrigen Vorräten getrennt zu halten.

2. Die daraus hergestellte Backware ist in den Verkaufsräumen von der aus dem Inlandsmehl hergestellten Backware gesondert aufzubewahren und durch Anbringung eines deutlich lesbaren Schildes mit der Aufschrift „Backware aus ausländischem Mehl“ als solche kenntlich zu machen.

§ 9

Mehl der im § 1 bezeichneten Art, das aus dem Ausland stammt oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, und Brot, das aus solchem Mehl hergestellt ist, darf bei der Abgabe an Verbraucher nicht zu höheren Preisen abgegeben werden, als zu den für inländisches Mehl und Brot jeweilig bestehenden Kleinhandelshöchstpreisen.

§ 10

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar. Außerdem können unzuverlässige Betriebe geschlossen und nicht angezeigte oder verheimlichte Vorräte ohne Zahlung eines Preises enteignet werden.

§ 11.

Diese Anordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Ufingen, den 1. September 1920.

Der Kreisaußschuß.

J. B. Born, Kreisdeputierter.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

† Ufingen, 6. Sept. (Zum Tode des Pfarrers Heuchemer). Während diese Zeilen auf das Papier fließen, hat die katholische Kirchengemeinde Ufingen ihren Seelsorger zu Grabe getragen. Aller Bitten und Gebete ungeachtet, die aus den Herzen der Gläubigen um Erhaltung des teuren Lebens zum Himmel emporfliegen, wurde der verehrte Pfarrer seiner Gemeinde entzogen. — Reife rieselt seiner Regen auf die Erde hernieder. In dichten Scharen eilen die Gläubigen in das Gotteshaus, um ihrem verstorbenen Pfarrer die letzte Ehre zu erweisen. Um 10 Uhr kündigt Glockengeläut die eindrucksvolle Feier an. Vor dem schwarz ausgeschlagenen Hochaltar ruht, umgeben von Lorbeerzweigen und brennenden Kerzen, der Katafalk. In den vorderen Bänken hat die zahlreich vertretene Geistlichkeit, darunter Domkapitular Dr. Fendel als Vertreter des Bischofs, der Kirchengemeinde u. h. Gemeindevorstellung, am Muttergottesaltar die Studentenabordnung Platz genommen. Die Trauerfeier beginnt. Schwer und wuchtig schallt das „Requiem aeternam dona eis“ durch die Kirchenhalle und löst in der Seele Gedanken aus, vom letzten Glück — vom letzten Tag. Das „Miserere“ ist verklungen. Herr Dekan Fridon von Oberursel befeigt die Kanzel. Er bedauert, daß der Verstorbene es ihm durch ein Versprechen unmöglich gemacht habe, seiner hier zu gedenken. Nur einem Gefühl aber möchte er Ausdruck verleihen, welches mit der Trauer um den herben Verlust, unser Aller Inneres heftig erfüllt, dem Gefühl unaussprechlicher Dankbarkeit für alle Wohltaten, die der Verstorbene der hiesigen Gemeinde gespendet hat. — Die Trauerfeier in der Kirche ist zu Ende. Langsam formiert sich der Beisetzungs unter dem Gesang der Geistlichen zum Friedhof. Anschließend an die vorgeschriebenen kirchlichen Zeremonien legte Herr Peter Vermbach im Auftrage des Kirchengemeinderates und der Gemeindevorstellung einen Kranz nieder und gedenkt dabei des harmonischen Zusammenarbeitens mit dem Verstorbenen. Weitere Ansprachen unter Niederlegung von Kränzen hielten Herr Rektor Beder für die städtische Schuldeputation, Herr Andreas Bollert sowie die Schölerin Lina Härtel. Einen letzten Gruß von den beiden Kartellverbänden Germania in Münster (Westfalen) und Walhalla in Würzburg überbrachten ihrem verstorbenen alten Herrn die Chargierten der Frankfurter katholischen Studentenverbindung Sautia, die zum Zeichen treuer Freundschaft und Ehrerbietung unter Säbelschall das umflorte Banner über die Grabstätte senkten. — In tiefer Bewegung umfassen die Katholiken Ufingens nun das Grab des edlen Mannes, der seinen „letzten Tag“ gehabt hat. Vor 10 Jahren übernahm der Verstorbene sein Amt als Pfarrer der kath. Kirchengemeinde Ufingen. Er tat es mit der aus innerstem Herzen kommenden Versicherung, seiner Gemeinde ein liebevoller Vater, seinem Bischof ein treuer Sohn zu sein. Treu hat er sein Versprechen gehalten. Wie ihm die Gesamtheit für sein großes, selbstloses Wirken ewigen Dank schuldet, so besonders diejenigen unter uns, welche er einer engeren freundschaftlichen Arbeitsgemeinschaft würdigte, und denen es vergönnt war, in weihenollen Stunden Blide in sein so reiches und lauter Inneres zu tun. Unser Heimgegangener hat es uns nicht arg schwer gemacht, den Mittelpunkt seines Wesens zu treffen. Das Unterdrücken jeglichen persönlichen Momentes, diese Wertung ausschließlich sachlicher Gesichtspunkte ist eine der größten Eigenschaften des Entschlafenen gewesen. Sie war kein Despotismus, denn sie vereinte sich mit der Hochachtung vor den sachlichen Gesichtspunkten anderer. Die Ueberlegenheit seines Geistes war gepaart mit dem Zauber seiner Persönlichkeit. Seine Ideale hat er in sich verarbeitet. Sein fester Glaube bildete der Träger eines gewaltigen Willens, der sich in Lebensfluten und Latenzstrom hineinwirft, nicht um sich tragen zu lassen, sondern um tätig mitzuwirken an der Gottheit lebendigem Reich. Er war der, der von sich selbst am Ende

sagen wollte: Ich bin ein Mensch gewesen und das heißt ein Kämpfer sein. Es war nicht seine Natur, die ihn zum Kämpfer machte. In ihm war eine starke Neigung zum Anschauen und Gedankenbliden. Er hat einmal gesagt: Wenn mir das Glück nicht zuteil geworden wäre, katholischer Priester zu werden, wäre ich Professor der Philosophie geworden. Er hatte auch keinen Gefallen am Kampf. Ein reiches, nach Freundschaft dürstendes Herz, ja ein empfindliches Herz besaß der Verstorbene. Es war ihm viel lieber zu überzeugen und zu gewinnen, als zu besiegen, und wir wissen es alle, welche eine Zauberkraft zu gewinnen in ihm war. Nun ist er tot; aber er soll leben nicht nur in unserer Erinnerung; seine Gesinnung soll lebendig in uns bleiben. Aus ihr sollen immer neue Aufgaben und Ziele aufquellen. Immer wird seine Stimme uns mitklingen, wenn rufen von drüben:

Die Stimmen der Geister

Die Stimmen der Meister

Verstumm nicht zu üben

Die Kräfte des Guten.

* Ufingen, 6. Sept. Stadtverordneten-Versammlung am 2. September. 1. Nach anerkennenden Worten, mit denen er die großen Verdienste des freiwillig ausscheidenden Stadtverordneten Herrn L. Dienstbach gebührend hervorhob, führte der Vorsitzende den nunmehrigen Stadtverordneten Herrn P. Vermbach in sein Amt ein und verpflichtete ihn durch Handschlag an Eidesstatt. — 2. Die Wahl des 2. Vorsitzenden der Stadtverordneten-Versammlung fiel auf Herrn Rektor Beder. Gleichzeitig wird an Stelle des ausgeschiedenen Herrn L. Dienstbach Herr Vermbach als Stellvertreter zur Rechnungsprüfungs-Kommission gewählt. — 3. Der Vorsitzende gibt der Versammlung davon Kenntnis, daß der Magistrat den Maschinisten Herrn Georg Buchwald als solchen für das städt. Elektrizitätswerk angenommen habe und daß der seitiger Betriebsleiter Herr Köpfer wegen vorgekommenen Unregelmäßigkeiten innerhalb seiner Dienstführung sein Verhältnis zur Stadt gelöst habe. Herr Köpfer wird nunmehr mit einem seiner Söhne dem Betrieb vorstehen. Sodann schilderte der beauftragte Bürgermeister die Vorkommnisse, welche den Austritt des Herrn Köpfer bedingten. — 4. Der zum Bau einer Kohlenlagerhalle im Elektr.-Werk erforderliche Betrag von 11000 Mark wird bewilligt. — 5. Die Beschlußfassung über die vom Magistrat vorgeschlagene Erhöhung des elektr. Strompreises wird vertagt. — 6. Ebenso vertagt wird der Beschluß über die Bestellung eines Revisors für Prüfung der elektr. Stromzähler. — 7. Der vom Kreise von der Stadt geforderte Betrag in Höhe von 1672 Mk. zu den vom Kreise übernommenen Zuschüssen für den Ankauf des zur Erfüllung des Friedensvertrages abgelieferten Großviehs wird genehmigt. — 9. Der vorliegenden Abänderung des Ortsstatuts der Fortbildungsschule wurde ebenfalls zugestimmt. — 10. Der Beschluß über Verlegung eines Bewässerungsgrabens am Gelände der Firma Pittroff & Haag wurde für eine spätere Versammlung zurückgestellt.

† Anspach, 8. Sept. Noch stehen wohl jedem Anhänger der Arbeiter-Turn- und Sportbewegung die Errungenschaften des Freien Turn- und Sportvereins Anspach in Wilbel vor Augen. Da zog am Samstag morgen eine kleine Schar, und zwar die Schülerabteilung nach Oberursel, um ihre Kräfte und Leistungen mit den Gruppenvereinen zu messen. Was die Abteilung da errungen hat, steht wohl einzig da. Von 30 Teilnehmern lehrten 27 mit Diplomen zurück als Anerkennung für ihre Leistungen. Der Schüler Walter Haag erhielt in der Klasse der 11—14-jährigen Schüler beim Fünfkampfs (Kugelschleßen, Ballweitwerfen, 75 Meter Laufen, Freiwurfspringen und ausgeloste Freilung) mit 83 Punkten den 1. Preis. Außerdem wurden Sieger: 6. Alb. Döhl (73 Punkte), 7. Emil Kleemann (72), 11. Emil Böw (68), 14. Ewald Urban (64), 15. Billy Eifert (62), 16. Alb. Schöffner (61), 17. Eugen Hoffmann (60), 23. Otto Reichardt und Walter Henrici (54), 27. Eugen Priester (49), 31. Alfred Henrici (45), 34. Otto Schnabel (42), 35. Eugen Jäger (39), 39. Walter Reuter (27); auch bleibt die Unterstufe von 6—10 Jahren nicht zurück. Es erhielt den 1. Preis Rudolf Eifert (89, 90 Punkte waren Höchstwertung), 3. Artur Böhles (87), 7. Otto Jäger (82), 8. Otto Müller (80), 10. Eugen Böhler (77), 11. Rudolf Döhl (75), 13. Emil Hoffmann (71), 17. Billy Urban (66), 19. Rud.

Reichardt (63), 20. Artur Gentrici (61), 24. Karl Priester (55), 25. Rudolf Büches (54). Leider mußten die Mannschafskämpfe wegen des Regens ausfallen. Aus diesen Ertragschaften ist zu ersehen, daß der Verein in guten Händen liegt, und wir rufen allen Arbeitern zu: Schließt euch der guten Sache an, damit der indirekten Bekämpfung der Kopf zertrien wird. Um den Arbeitern des Kreises Usingen zu zeigen, was in der Arbeiterturnerschaft geleistet wird, findet am Sonntag, den 12. September, auf dem Turnplatz der Freien Turner ein Schauturnen statt, und zwar von 2—5 Uhr bei einigermaßen schönem Wetter. Der hiesige Verein wird unterstützt von sämtlichen Gruppenvereinen. Also kann es am Sonntag nur heißen: „Auf nach Anspach!“ Den jungen Siegern ein kräftiges „Frei Heil“.

)(**Wehrheim**, 7. Septbr. Unter regster Beteiligung der ganzen Gemeinde wurde am letzten Sonntag das Dekanats-Missionsfest dahier gefeiert. Die Kinder hatten aus diesem Anlaß das Gotteshaus schön geschmückt. Im Festgottesdienst predigte Herr Pfarrer Dr. Michel über den Text: 1. Mose 1, Vers 3: Es werde Licht. Er zeigte, wie das Evangelium Jesu auch heute noch den Völkern des Erdkreises Licht, Liebe und Leben spendet. In der auf den Festgottesdienst folgenden Nachversammlung sprach zunächst der Vorsitzende des Zweigvereins, Herr Delon Bohris-Usingen, über das Recht und die Pflicht der Mission; er führte aus, daß, obwohl die Gegner uns manches Arbeitsfeld verschlossen haben, noch weite Gebiete der Heidenwelt, besonders in Ostasien, der deutschen Missionsarbeit offenstehen. Hierauf gab er einen Bericht über die eingegangenen Missionsgaben des Dekanats, die auch im vergangenen

Jahr wieder bedeutend gestiegen sind. Den Bericht über die letzte Missionstagung des Bezirks Wiesbaden am 12. und 13. Juli d. J. erstattete Herr Pfarrer Lio. Peter. Hierauf folgte eine anschauliche Schilderung des Lebens und Treibens der Völker Ostasiens, insbesondere der Japaner durch Herrn Pfarrer Dr. Michel. Sein Vortrag war dadurch besonders interessant, daß Gegenstände und Bilder aus dem ostasiatischen Missionsgebiet (Kleidungen, Schuhe, Spielzeuge, Götzenbilder u. dergl.) der Versammlung gezeigt wurden. Die Veranstaltung nahm einen schönen Verlauf. Die Kollekte für die Mission ergab den Betrag von 221 Mark. Möge das diesjährige Missionsfest dazu beigetragen haben, die Liebe zur Mission auch in unserem Kreise zu fördern.

(1) **Brombach**, 5. Sept. Der hiesige Radfahrerverein „Adler“ hielt auf der Weilstraße sein Vereins-Wettfahren ab. Es wurden gefahren in Klasse A (22 km), in Klasse B (16 km). Preisträger waren in Klasse A: 1. R. Nieger-Eichbach (42, 38), 2. R. Weber-Brombach (45, 48), 3. H. Gul-Brombach (gestürzt) 46, 38), 4. W. Gentrici-Treisberg (50) —; in Klasse B: 1. H. Steinmetz-Brombach (35, 31); 2. A. Müller-Brombach (37, 8); 3. R. Weber-Brombach (37, 17); 4. R. Marx-Brombach (37, 48). Den Siegern ein kräftiges „Al Heil“!

(1) **Hasselborn**, 7. Septbr. Bei dem am letzten Sonntag stattgefundenen Vereinsrennen des hiesigen Radfahrervereins gingen als Sieger hervor: 1. W. Better, 2. R. Schnabel, 3. G. Blum, 4. A. Schimpf.

— **Weilmünster**, 7. Sept. Trotz aller Proteste, Petitionen und Versammlungen, die sich

gegen die beabsichtigte Auflösung der hiesigen Anstalt richteten, scheint der Landesauschuß doch hiermit Ernst machen zu wollen. Dieser Tage ist der erste Transport von 20 Kranken nach Herborn überführt worden.

Mischte Nachrichten.

— **Berlin**, 7. Sept. Die Lieferung von 5000 Milchkuhen aus Amerika nach Deutschland wird dieser Tage vielleicht behördlicherseits ermöglicht werden. Aus dem Reichsernährungsministerium wird dem „Berliner Tageblatt“ mitgeteilt, daß vor kurzem abgehaltene eingehende Beratungen die Frage soweit geklärt haben, daß nur noch die letzte Entscheidung des Ernährungsministers Hermes aussteht. Sie ist im Laufe dieser Woche zu erwarten.

— **München**, 7. Sept. Das Reichsarbeitsministerium bereitet einen Gesetzentwurf zur Einführung einer allgemeinen Arbeitspflicht in Deutschland zur Behebung der Notlage des Reiches und Erfüllung wirtschaftlicher Bedingungen vor.

— **New York**, 7. Sept. Nach dem vorläufigen Wahlergebnis ist General Oregon in Mexiko zum Präsidenten gewählt worden.

— Das Postflugzeug Amsterdam—Hamburg ist auf dem Flugplatz von Oldenzaal teilweise vernichtet worden. Die Post wurde mit D-Bug nach Deutschland weitergeschickt. Personen sind bei dem Unfall nicht zu Schaden gekommen.



100 Mark Belohnung

zahle ich Demjenigen, der mir den oder die Täter namhaft macht, welche am Sonntag mir meine schwarz-rind-leberne **Brieftasche** mit Inhalt entwendet haben, damit ich sie gerichtlich belangen kann.

Karl Ruhmrich,
Gasthaus „zur Sonne“.

50 Mark Belohnung

zahle ich Demjenigen, der mir bis zum 15. September eine sofort bewohnbare **2-Zimmer-Wohnung** nachweist.

Karl Lauth, Gastwirt,
Brombach.

Petkuser Saatroggen Strubes Saatweizen Winter-Saatgerste

treffen erster Tage hier ein und können gegen Saalkarte in jeder Menge bezogen werden.

Siegm. Vilienstein.

Tapeten

in grosser Auswahl stets auf Lager. Ferner alle Sorten Lacke, streichfertige Oelfarben Leinöl, Pinsel usw. usw.

Th. Reusch, Usingen.

Kupfervitriol und Uspulun

zum Beizen von Saatweizen

3) **Pet. Bermbach**.

ff. gebr. Kaffee

wieder eingetroffen.

Carl Heller.

Kürbisse
abzugeben. (*b) **Erbsgasse 15**.

Kirchweih Gemünden!

Sonntag, den 12. und Montag, den 13. September, findet im Gasthaus „zur Linde“

Tanz-Musik

statt. Zum Ausschank gelangt **prima Aepfelwein** und **seiner Weis- und Rotwein**. Es ladet freundlichst ein

Fritz Schäfer, Gastwirt.

Westerfeld!

Aus Anlaß des 25-jährigen Bestehens meines Wirtschaftsbetriebes findet am **Sonntag, den 12. September**, von nachmittags 3 Uhr ab große

Tanz-Belustigung

statt, wozu ich freundlichst einlade.

Wilhelm Altenheiner, Gastwirt.

Für die uns entgegengebrachten Glückwünsche anlässlich unserer Vermählung sagen wir auf diesem Wege herzlichen Dank.

Albrecht Haag und Frau.

Usingen, im September 1920.

Bademanns

Kindermehl

unentbehrlich für Säuglinge. Zu haben bei

Peter Bermbach.

Inkarnatkleee

wieder eingetroffen.

Gg. Peter.

Ia Dickwurz

sosortige Lieferung, offeriert

Siegm. Vilienstein.

Guterhaltene Zentrifuge

fehlerfreie Belgier

Rotschimmelstute

zu verkaufen oder auf ein starkes Ruffenpferd zu tauschen.

Usingen, Untergasse 2.

Kupfervitriol, sowie Uspulun

zum Beizen des Weizens.

Drogerie Reusch, Usingen.

**Rüböl, Liter 20.—
Salatöl, Liter 23.75**

empfehl

3) **Peter Bermbach**.

Trompete

zu verkaufen.

6) **Heinrich Bach**, Gundersdorf.

Füllösen

mit Doppelmantel (zirka 200 cbm Heizkraft) zu verkaufen.

2) **Pfarramt Altweilnau**.

Zwetschen

kaufen

zu den höchsten Preisen

Z. Rosenberg & Söhne,
Usingen, Tel. 7.

Aepfelweinfässer

werden nur bis 20. Sept. abgegeben.

Englische

Armeeconserven,

Holländischer

Delikatesskäse

Sardellenpaste,

empfehl (1) **Carl Heller**.

Guterhaltene

Hand-Dreschmaschine

zu kaufen gesucht.

2) **Adolf Marx**, Westerfeld.

Ein noch gut erhaltenes

Halbverdeck

mit abnehmbarem Bod zu verkaufen.

2) **Karl Roes**, Altweilnau.

Gute Milchkuh

Anfang November zum 3. Male kalbend, zu verkaufen.

2) **Fr. Lud. Bender**, Westerfeld.

Gute Milchziege

zu verkaufen.

*) **Radelsch**, Gundersdorf.

Zucht-Ziege

zu verkaufen.

6) **Rau**, Pfaffenwiesbach.

Wachamer Hofhund

zu verkaufen.

2) **Adolf Marx**, Westerfeld.

Rassereiner Pinscher

1 1/2 Jahre alt, zu verkaufen.

*) **Karl Rupp**, Wilhelmshof.

Für die überaus vielen Beweise wohlthuender Teilnahme beim Hinscheiden und bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

Franz Heuchemer,

Pfarrer zu Usingen,

sagen wir hiermit innigsten Dank.

Ganz besonderen Dank sprechen wir aus den barmherzigen Schwestern für ihre treue Pflege, dem Kirchenvorstand, der Schuldeputation und den Schulkindern für die dem Verstorbenen erwiesene letzte Ehre, sowie allen Spendern von Blumen und Kränzen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

J. A.: Daniel Heuchemer.

Usingen, Idstein, Selters, im September 1920.

Nachruf!

Am 4. September verschied der Stadtverordnete

Herr Franz Weber, Landwirt.

Der Verstorbene gehörte seit März 1919 der Stadtverordnetenversammlung an und hat in dieser Zeit seine Kraft gern und willig in den Dienst unserer Stadt gestellt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Usingen, den 6. September 1920.

Der Magistrat.
Weider.

Die Stadtverordnetenversammlung.
Kühler.

Nachruf!

Am 4. September starb nach längerer Krankheit der
1. Direktor unseres Vereins

Herr Franz Weber.

15 Jahre lang hat der Verstorbene als Direktor dem Vereine vorgestanden und während dieser Zeit in treuer Arbeit unermüdet für das Wohl und das Gedeihen des Vereins gewirkt, wodurch er sich unvergängliche Verdienste um den Verein erworben hat.

Sein Hinscheiden trifft den Pferde-Versicherungsverein auf das Schmerzlichste und wird von uns auf das Tieffte empfunden. Mit dem Verein wird sein Name für immer verbunden sein.

Usingen, den 7. September 1920.

Pferde-Versicherungsverein für den Kreis Usingen.

Die Direktion: J. Peter. Der Aufsichtsrat: G. Steinmetz.

Für die uns erwiesene große Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste unseres lieben Entschlafenen sagen wir Allen innigsten Dank. Ganz besonders danken wir den Diafonistinnen für die treue Pflege, Herrn Stefan Bohris für die Trostesworte am Grabe, dem Männergesangsverein „Eintracht“ für den erhabenen Grabgesang, dem Pferde-Versicherungsverein, dem Stadtverordneten-Kollegium, der Krieger-Kameradschaft und dem Vortischverein für die dem Verstorbenen erwiesenen letzten Ehrenbezeugungen, sowie allen Spendern von Blumen und Kränzen.

Usingen, den 7. September 1920.

Katharina Weber, geb. Schmidt.
Georg Weber.

Kreisverein

für Obst- und Gartenbau
im Kreise Usingen.

Sonntag, den 12. September, nachmittags 3 Uhr, Versammlung der Mitglieder der Lokalvereine im Hotel „Sonne“ in Usingen.

Tagesordnung:

1. Herbstausstellung.
2. Beschaffung junger Obstbäume.
3. Schädlingsbekämpfung.
4. Anträge.

Der Vorstand.

Die Gemeinde Westersfeld

sucht einen springfähigen

Saannenziegenbock.

Angebote mit Preisangabe sind zu richten an das Bürgermeisterei.

Westersfeld, 7. September 1920.

2) **Sommer, Bürgermeister.**

Mehrere gebrauchte

Fahrräder

zu verkaufen.

Adolf Marx, Westersfeld.

Kreisbauernschaft Usingen.

In den nächsten Tagen treffen ein:

200 Ztr. Bettfuser Saattroggen,

200 Ztr. Saattweizen Griewener 104, beides 1. Abfaat.

Es handelt sich um hervorragende von der D. L. G. anerkannte Sorten. Der Verkauf wird gegen Saattaxe im Lager des Kommunalverbandes stattfinden. Näheres wird noch bekannt gegeben.

J. A.: Dr. Roeming.

Freie

Schneider-Innung des Kreises Usingen.

Die Versammlung am **Sonntag, den 12. September,** findet nicht in Metzhausen, sondern in der Bahnhofswirtschaft **Zeit zu Nispach,** nachmittags Punkt 1 $\frac{1}{2}$ Uhr beginnend, statt, zu der alle Schneider und Schneiderinnen eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Bericht über den 23. allgemeinen deutschen Schneidertag.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Verschiedenes.

Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, daß Fehlen ohne genügende Entschuldigung bestraft wird.

Der Vorstand.

(2)

Zum Honigkochen!

Rohe, verzinkte und schadhafte emaillierte Guss- und Stahlblechkessel werden dauerhaft und schnell emailliert.

L. Fr. Buderus, G. m. b. H.,
Audenschmiede.

3)

Grosse Mobiliar-Versteigerung zu Bad Homburg v. d. Höhe.

Freitag, den 10. September 1920, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, versteigere ich in meinem Versteigerungsbüro im „Sächsischen Hof“ teils wegzugehender nachstehende gut erhaltene Möbelstücke:

1 kompl. gut erhaltenes Schlafzimmer, 1 ausb. pol. Bett mit Aufschlufftag und prima Rohhaarmatratze, 1 zweiflügeliger Spiegelschrank, 1 Waschkommode, modern mit weißer Marmorplatte und Spiegelaufsatz, 1 beschlagenes Nachtschrank, 1 Büffel mit weißer Marmorplatte, diverse Tische, 6 Lederstühle, 1 neue Singer Nähmaschine, 1 gut erhaltene Nähmaschine (Bittoria), 1 Trümeauspiegel, 1 und 2-türige Kleiderschränke, Nachtschränke mit Marmorplatten, 6 Betten mit prima Rohhaarmatratzen, 1 Glas-Ischrank für Büffel, 1 Klubstuhl, 1 weißes Bett mit erstklassiger Cabolmatratze, Doppelbett und Kissen, 2 Salongarnituren, 1 Verbandmöbel-Garnitur mit Polsterkissen, Dienerschafbetten, 1 Ventilator, 2 kleine Eischränke, 1 Triumph-Biegestuhl, 2 Kinder-Sitz- und Biegewagen, 1 Regulator, 20 Gartenstühle, 1 Chaiselongue, Bilder, Spiegel, Porzellan, Glas- und Röhrengeschirr, Herren- und Damenkleider und Stiefel, 1 Herrengummimantel für starke Figur.

Besichtigung eine Stunde vorher.

Karl Knapp,

Auktionator und Taxator, Thomasstraße 1, Fernsprecher 1067.